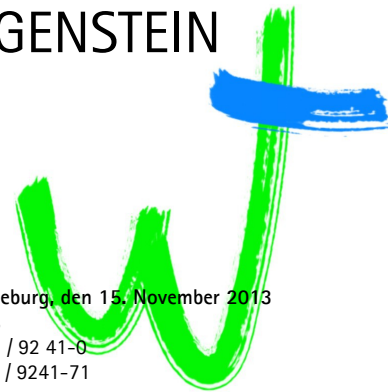


EVANGELISCHER KIRCHENKREIS WITTGENSTEIN

DER SUPERINTENDENT



Der Superintendent des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein
Postfach 14 25 - 57304 Bad Berleburg 1

An die Mitglieder und Gäste
der Synode des Kirchenkreises Wittgenstein

57319 Bad Berleburg, den 15. November 2013
Schloßstraße 25
Telefon: 0 27 51 / 92 41-0
Telefax: 0 27 51 / 9241-71

Mail: superintendentur@kirchenkreis-wittgenstein.de
www.kirchenkreis-wittgenstein.de

Aktenzeichen: 031.41
Tgb.-Nr.:

Einladung zur Herbstsynode des Kirchenkreises Wittgenstein

Liebe Schwestern und Brüder,

nach erfolgter Voranzeige berufe ich hiermit gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung die Kreissynode ein zur diesjährigen Herbsttagung am

Montag, dem 2. Dezember 2013.

Die Tagung beginnt um **8.30 Uhr im „Jugendheim“**, dem Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde Erndtebrück mit einer Andacht. Bitte beachten Sie den Hinweis auf die Parksituation im Anhang!

Ich bitte Sie als Mitglieder der Synode, gemäß § 5 (5) der Geschäftsordnung¹ den Empfang der Einladung mittels der beigefügten Antwortkarte oder per Email umgehend zu bestätigen. Sollten Sie selbst an der Tagung nicht teilnehmen können, ist es notwendig, dass Sie diese Einladung umgehend an Ihre Stellvertreterin/ Ihren Stellvertreter weitergeben; sie/er hat dann den Empfang zu bestätigen.

Bitte beachten Sie für die Tagung:

1. Die Mitglieder der Kreissynode sind verpflichtet, an der Synodaltagung teilzunehmen (§ 17, 1 GO).
2. Muss ein Mitglied der Kreissynode aus besonderen Gründen die Tagung vorzeitig oder für längere Zeit verlassen, wird dies dem Superintendenten – stellvertretend dem Scriba – mitgeteilt (§ 17, 2 GO).
3. Die Synode tagt grundsätzlich öffentlich. In bestimmten Situationen kann diese Öffentlichkeit gemäß § 15 der Geschäftsordnung eingeschränkt werden.
4. Als Mitglieder der Kreissynode können Sie während der Tagung Anträge stellen. Diese müssen schriftlich eingereicht und von mindestens fünf stimmberechtigten Mitgliedern der Synode unterschrieben sein und werden dann auf die Tagesordnung gesetzt (§ 7 Geschäftsordnung).

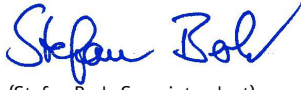
Nach den guten Erfahrungen im letzten Jahr wollen wir auch für diese Synode darauf verzichten, die Haushaltspläne der Synodalkasse, des Freizeitentrums und des gemeinsamen Kreiskirchenamtes für alle auszudrucken. Stattdessen haben wir nur die Unterlagen zur Finanzverteilung in unserem Kirchenkreis beigefügt. So sparen wir erhebliche Druckkosten und reduzieren die Umweltbelastung.

¹ Die Geschäftsordnung können Sie auf unserer Internetseite (www.kirchenkreis-wittgenstein.de) im Bereich Service → Downloads einsehen.

Selbstverständlich stellen wir Ihnen die Unterlagen bei Bedarf auch weiter in schriftlicher Form zur Verfügung; bitte rufen Sie uns in der Superintendentur an oder schreiben uns eine Email. Sie erhalten die Unterlagen dann umgehend per Post.

Ich bitte darum, für die Synodaltagung in den Gottesdiensten am Sonntag, dem 1. Dezember 2013 zu beten.

Mit herzlichen Grüßen,



(Stefan Berk, Superintendent)

Hinweis zum Parken:

Wegen der Baustelle an der Siegenger Straße (unterhalb des Jugendheims) steht der ehemalige Parkplatz dort nicht mehr zur Verfügung. Am Jugendheim selbst gibt es auch keine Parkplätze. Bitte parken Sie deshalb in der Ortsmitte unter den „Schirmen“ oder entlang der Ederfeldstraße oberhalb des Jugendheims; bitte bilden Sie Fahrgemeinschaften, so gut das möglich ist.

